

Erweiterung des O EZ-Opferfonds

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16943

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 25.06.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Erweiterung des O EZ-Opferfonds zur einmaligen Finanzierung der Einrichtung der drei Gedenkgräber für die Opfer des O EZ-Attentates.
Inhalt	Der Beschluss beinhaltet die Erweiterung des Verwendungszwecks des O EZ-Opferfonds zur Finanzierung der Einrichtung der Gedenkgräber für die Opfer des O EZ-Attentates, die auf Münchner Friedhöfen beerdigt sind.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Finanzierung von max. 15.000 € aus dem vorhandenen O EZ-Opferfonds.
Klimaprüfung	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> - Die Entscheidung des Ältestenrates vom 23.06.2023 zur Einführung der Gedenkgräber als neue Grabform der Städtischen Friedhöfe München (SFM) wird zur Kenntnis genommen. - Der Mittelbereitstellung durch die Stadtkämmerei an das Gesundheitsreferat, bzw. den städtischen Eigenbetrieb städtische Friedhöfe München zur Deckung der anfallenden Kosten für die Einrichtung der drei Gedenkgräber wird zugestimmt (Finanzierung aus dem O EZ-Opferfonds). Der Zweck des Opferfonds wird dahingehend erweitert.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	O EZ / O EZ-Opfer / Opferfonds / Gedenkgräber
Ortsangabe	-/-

Erweiterung des OEZ-Opferfonds

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16943

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 25.06.2025 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Am 22. Juli 2016 wurden bei dem rechtsterroristischen und rassistischen Attentat am Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) neun Menschen getötet und 35 Menschen verletzt, 13 davon schwer. Wir erinnern an:

Armela Segashi
Can Leyla
Dijamant Zabërgja
Guiliano Kollmann
Hüseyin Dayıcık
Roberto Rafael
Sabine S.
Selçuk Kiliç
Sevda Dağ

1. Weitere Verwendung des OEZ-Opferfonds für die Betroffenen des OEZ-Attentates und zur Finanzierung der Gedenkgräber für die Opfer des OEZ-Attentates.

Zur bestmöglichen Unterstützung der Angehörigen, Überlebenden und Verletzten hat der Münchner Stadtrat mit Beschluss vom 10.08.2016 (Nr. 14-20 / V 06831) einen Hilfsfonds für die Betroffenen des OEZ-Attentates in Höhe von 500.000,- € eingerichtet. Mit dem Hilfsfonds sollte schnell und unbürokratisch finanzielle Hilfe geleistet werden. In der Anfangszeit nach dem Attentat wurden daher insbesondere Therapiekosten, Bestattungskosten, Kosten für medizinische Hilfsmittel und Kosten für verursachte Sachschäden erstattet. Im Januar 2017 erhielten die unmittelbar betroffenen Familien darüber hinaus einen Pauschalbetrag. Mit Beschluss vom 05.04.2017 (Nr. 14-20 / V 08431) hat der Stadtrat entschieden, dass der Restbetrag aus dem Hilfsfonds für die weitere Deckung von therapeutischen und medizinischen Bedarfen verwendet werden soll. Gegen Vorlage entsprechender Atteste und Nachweise werden daher im Besonderen die engen Angehörigen der Opfer weiterhin unterstützt.

Bereits bei der Einrichtung des Hilfsfonds im August 2016 wurde festgehalten, dass zu erwarten ist, dass der Hilfe- und Unterstützungsbedarf in den ersten Wochen ein anderer

sein wird als nach Monaten und Jahren (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06831, S. 3). Tatsächlich hat sich der Bedarf an Unterstützung für die Angehörigen in den vergangenen Jahren verändert.

Eine abermalige Erweiterung der Zwecke des Hilfsfonds wurde mit Beschluss vom 17.07.2024 (Nr. 20-26 / V 13715) verabschiedet, um Teile der Kosten der Begegnungsstätte für die Angehörigen zu finanzieren.

Um die Angehörigen der Opfer weiterhin bestmöglich zu unterstützen, hat der Ältestenrat in der Sitzung vom 23.06.2023 auf Empfehlung der städtischen Friedhöfe München (SFM) entschieden, neben Ehrengräbern und Berühmtengräbern die neue Grabform des „Gedenkgrabs“ einzuführen. Die Stadt würdigt damit, in angemessener Art und Weise, die Opfer des O EZ-Attentates. Gedenkgräber sind demnach durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Gedenkgräber werden in den ausgehängten Übersichtsplänen in den Schaukästen an den Friedhofseingängen der entsprechenden Friedhöfe bzw. den im Internet abrufbaren Friedhofsplänen mit einer kurzen Erläuterung gekennzeichnet.
- An geeigneten Standorten am Grab oder in unmittelbarer Nähe erinnern Gedenktafeln an die Opfer und informieren über die Tat. Die Tafeln fügen sich dabei in die Friedhofskulisse ein und beeinträchtigen benachbarte Grabstätten nicht.
- Es wird eine Laufzeit von 50 Jahren mit der Möglichkeit auf Verlängerung festgelegt.
- In der Grabstätte, die als Gedenkgrab gewidmet wurde, können weiterhin Angehörige beerdigt werden.
- Die Grabpflege wird von der Landeshauptstadt München mit einem jährlichen Betrag von 500,-- € bezuschusst; auf Wunsch der Angehörigen wird die gesamte Grabpflege von der Landeshauptstadt München übernommen.

Im Falle des O EZ-Attentates sind drei Gräber als Gedenkgräber vorgesehen. Nur diese drei Opfer des O EZ-Attentates sind auf Münchner Friedhöfen beerdigt. Für die Übernahme der entstehenden Kosten der Einrichtung der Gedenkgräber – insbesondere die Konzeption und Umsetzung der Gedenktafel an den Gräbern – liegen bislang keine Finanzierungsentscheidungen vor.

2. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Für die Errichtung der drei Gedenktafeln wird ein einmaliger Mittelbedarf von 4.000 € je Gedenktafel für 2025 veranschlagt. Für den Fall, dass die Errichtung erst 2026 erfolgt, werden die Mittel erst dann abgerufen. Etwaige später anfallende Unterhaltskosten sind im Mittelbedarf nicht enthalten. Diese werden bei Bedarf über den Fonds finanziert. Die anfallenden Kosten hierfür werden dem Gesundheitsreferat bzw. dem Eigenbetrieb Städtische Friedhöfe München (SFM) über eine Mittelbereitstellung direkt von der Stadtkämmerei zur Verfügung gestellt (Finanzierung aus dem O EZ-Opferfonds).

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

4. Abstimmung mit der Stadtkämmerei und dem Gesundheitsreferat

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei und dem Gesundheitsreferat abge-

stimmt. Die Stadtkämmerei nimmt zu der Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

„Die Stadtkämmerei nimmt die vorliegende Beschlussvorlage zur Kenntnis. Ergänzend weist die Stadtkämmerei auf Folgendes hin: Die Mittel zur Finanzierung der Einrichtung der Gedenkgräber in Höhe von max. 15.000 € sollen aus dem O EZ-Opferfonds getragen werden und werden auf dem Büroweg dem Gesundheitsreferat zur Verfügung gestellt.“

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Die Entscheidung des Ältestenrates vom 23.06.2023 zur Einführung der Gedenkgräber als neue Grabform der Städtischen Friedhöfe München (SFM) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Mittelbereitstellung durch die Stadtkämmerei an das Gesundheitsreferat, bzw. den städtischen Eigenbetrieb städtische Friedhöfe München zur Deckung der anfallenden Kosten für die Einrichtung der drei Gedenkgräber wird zugestimmt (Finanzierung aus dem O EZ-Opferfonds). Der Zweck des Opferfonds wird dahingehend erweitert.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

i.V. Dominik Krause
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Gesundheitsreferat

an das Sozialreferat

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Direktorium D-FgR

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An D-GL2 (*bei Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüssen*)

An Gesundheitsreferat

An Stadtkämmerei

An Sozialreferat

z. K.

Am